

Jagdhaftpflichtversicherung

**Deckungssummen pauschal für Sach-, Personen- und Vermögensschäden:
10.000.000 € oder 20.000.000 €**

**bei einer Deckungssumme von 20.000.000 € sind Personenschäden auf 15.000.000 € je geschädigte Person begrenzt,
Vermögensschäden auf 10.000.000 €**

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

✓ Versicherte Personen	
Versicherungsnehmer	bis VS
gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers und solcher Personen, die er zur Leitung oder Beaufsichtigung des versicherten Betriebes oder eines Teiles desselben angestellt hat, in dieser Eigenschaft	bis VS
sämtlicher übrigen Betriebsangehörigen	bis VS
✓ Versicherte Risiken	
als Dienstherr der im Jagdbetrieb beschäftigten Personen (z.B. Berufsjäger, Jagdaufseher oder Treiber)	bis VS
erlaubter Besitz und aus dem Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen	bis VS
fahrlässige Überschreitung der Notwehr	bis VS
fahrlässige Überschreitung von Rechten im Jagdschutz	bis VS
Halten und Führen (auch Abrichten und Ausbilden) von höchstens zwei anerkannten Jagdgebrauchshunden, auch außerhalb der Jagd	bis VS
Eigentümer, Halter oder Führer von Wasserfahrzeugen, nicht jedoch Motorbooten, mit Hilfsmotor versehenen Fahrzeugen jeder Art sowie Segelbooten	bis VS
Vermögensschäden	bis 10.000.000 €
Fortsetzung der Jagdhaftpflichtversicherung nach dem Tod des Versicherungsnehmers	bis VS
Auslandsschäden	bis VS
✓ Fair Play Klausel	
Anerkennungsklausel Änderungen des Bedingungswerkes Versehensklausel im Zusammenhang mit Schadensmeldungen Sachverständigengutachten	✓